

# 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Saulheim

vom 21. September 2018

## über die Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemarkung Nieder-Saulheim

vom 20. Februar 2019

Der Ortsgemeinderat Saulheim hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen, die nach Zustimmung durch die Kreisverwaltung Alzey-Worms vom 18.02.2019 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

Die Anlage zur Satzung der Ortsgemeinde Saulheim über die Einziehung von Wirtschaftswegen nach § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemarkung Nieder-Saulheim vom 21. September 2018 wird durch den dieser Änderungssatzung beiliegendem Lageplan ersetzt. Die Anlage ändert sich wie folgt:

Hinsichtlich der Wege Flur 39, Nr. 229 und Nr. 233 sind von der Einziehung nur die Einmündungsbereiche zu dem Weg Nr. 231 betroffen (im Lageplan orange markiert). Der Einziehungsbereich der Wege und Gräben Flur 39, Nr. 227/2, Nr. 230, Nr. 231, Nr. 232 und Flur 44, Nr. 257/2 bleibt gegenüber der Anlage zu Satzung vom 21. September 2018 unverändert (im Lageplan grün markiert).

Die Bezeichnung der Flurstücke bezieht sich auf die Grundstücksnummerierung vor dem Umlegungsverfahren „Am Westring Teil V“. Der Umlegungsbeschluss wurde mit Veröffentlichung im Nachrichtenblatt vom 23.06.1994 bekannt gemacht. Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet Westring Teil V in Saulheim wurde mit Veröffentlichung der Bekanntmachung gemäß § 71 Baugesetzbuch im Nachrichtenblatt vom 27.05.1999 unanfechtbar.

### § 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saulheim, den 20. Februar 2019



Martin Fölix,  
Bürgermeister der Ortsgemeinde Saulheim

Bekanntgemacht im Nachrichtenblatt  
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

Nr. 10 vom 07.03.2019  
Wörrstadt, den 25.02.2019  
Im Auftrag

A. Fölix

**Auflage:**  
**BESTANDSKARTE**

Baulandumlegung: "Am Westring Teil V"  
Gemeinde: Saulheim  
Gemarkung: Nieder-Saulheim  
Flur: 39 und 44  
Maßstab: 1:1000  
Verfahrensgrenze  
Ordnungsnummer

Hiermit wird bescheinigt, daß der dargestellte  
Flurstücksbestand in seinen Grenzen und Bezeichnungen  
mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmt.  
Alzey, den 14.9.94

Hencel  
(Stengel)

(Siegel KA)

